

VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

27.03.2023

Nr. 3

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

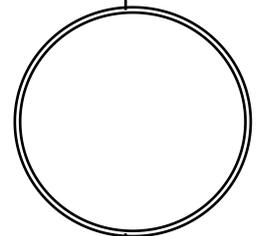
THEMEN: Telefonische AU, News zur HZV



Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste
Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie war das noch? Beim Fußball ist das Spiel erst nach dem Abpfiff vorbei...?

Irgendwie habe ich das Gefühl, wir befinden uns wieder einmal mitten in einem unsäglichen Fußballspiel, in dem die Bälle bis zu Schluss hin- und herfliegen und bis kurz vor dem Abpfiff noch kein Tor gefallen ist, so dass tatsächlich noch alles möglich ist...

Was hat das jetzt mit Hausarztmedizin zu tun???

Telefonische AU ab dem 1.April 2023 – ja oder nein???

Wie Sie alle wissen, läuft die bisherige Regelung zur telefonischen AU in wenigen Tagen zum 31.3.2023 aus. Dennoch laufen in Berlin auf verschiedensten Ebenen weiterhin die Drähte heiß. Folgende Optionen werden bis zum Schluss diskutiert:

Variante 1: Pandemie fertig. Tel. AU fertig, alles wie früher. SUPER, Hauptsache, wir kommen strukturell in Zeiten der rasant schrumpfenden Arztzeit mit neuen Versorgungsmodellen nicht voran - ganz nach dem Motto: früher war alles besser!

Variante 2: Die telefonische AU wird fester Bestandteil der Regelversorgung, aber es gibt eine Markierung per Kreuzchen oder Ähnlichem, aus welchem ersichtlich wird, dass es sich im Gegensatz zu einer „richtigen AU“ nur um eine „telefonische AU“ handelt – sozusagen eine „**AU 2. Klasse.**“ Botschaft dahinter: Generalverdacht gegenüber Arztpraxen und Patienten - > wir haben ein Auge auf Euch. Wir (Krankenkassen und Arbeitgeberverbände) wollen wissen, ob Ihr in der Praxis direkten Kontakt miteinander hattet oder nicht. Ach ja, für die AU per Videosprechstunde soll dies natürlich nicht gelten.

DAS GEHT FÜR UNS GAR NICHT!!! Eine Markierung einer telefonischen AU dringt tief in das Arzt-Patientenverhältnis ein und suggeriert, dass ausschließlich ein persönlicher Arzt-Patientenkontakt im Sprechzimmer oder per Video die Ausstellung einer regulären AU rechtfertigt. Die Tendenz zur staatlichen Überwachung im GKV System ist hier unverkennbar. **INAKZEPTABEL!**

Variante 3: Die bisherige Regelung der telefonischen AU für maximal sieben Tage bei in der Praxis bekannten Patienten mit einer einmaligen Verlängerung von weiteren sieben Tagen geht in die Regelversorgung über. Hat doch ganz hervorragend in den letzten Pandemie Jahren funktioniert! Viele akut infektiöse Patienten, die einfach nur einen Schein für den Arbeitgeber benötigt haben sowie eine telefonische Beratung für eine symptomatische Selbstbehandlung, wurden zum Schutz anderer aus den Praxen rausgehalten, die knapp bemessene Ressource „Arztzeit“ verantwortungsbewusst geschont und den Patienten einen neuen Service geboten, den sie immer wieder gerne angenommen haben. Daten über einen bundesweiten Missbrauch dieser Regelung sind mir bis heute nicht bekannt! Somit läuft das Spiel doch eigentlich richtig gut. Warum macht man nicht das Tor und beendet das Ganze nach dem Motto: Führe fort, was sich bewährt hat, Ressourcen schont und eine hohe Akzeptanz aller Beteiligten mit sich gebracht hat??

Eine grundsätzliche Voraussetzung für den Hausärzteverband Rheinland-Pfalz ist jedoch:

Keine neuen Versorgungsformen ohne Vergütung!! Wir Hausärztinnen und Hausärzte sind nicht mehr bereit, Services für unsere Patientinnen und Patienten zu verbessern, wenn dies kassenseitig als Kostensparmodell angesehen werden. Moderne Versorgungsformen mit vielen Varianten des Arzt-Patienten-Kontakts - am Telefon, bei der Videosprechstunde oder in der Praxis - haben alle den gleichen Wert! **Der Wert einer ärztlichen Beratung schwankt NICHT durch das Tool, mit dem Arzt und Patient Kontakt zueinander aufnehmen.**

Eine Arztpraxis kündigt nicht sonntags ihren Mietvertrag und das Personal, zieht mit Sack und Pack aus, um am Montag dann von zuhause aus telefonische Krankschreibungen durchzuführen und dann am Dienstag wieder inklusive erneut eingestellten Personals einzuziehen und Sprechstunde vor Ort durchzuführen. Sämtliche Kosten einer Arztpraxis vor Ort laufen 365 Tage im Jahr durch - egal, ob Ärztinnen und Ärzte stundenlang telefonieren, Videosprechstunde durchführen oder mit ihrem Team Patientinnen und Patienten ganzheitlich vor Ort versorgen. Hausarztpraxen sind per se analog und nicht digital aufgestellt. **Der Wert hausärztlicher Versorgung vor Ort unterliegt keiner Schwankungsreserve!**

Wir fordern daher bei Überführung der telefonischen AU in die Regelversorgung die vollumfängliche Vergütung dieser ärztlichen Beratungsleistung sowie die Vergütung der Quartalspauschale über den EBM. Die Versendung der elektronischen AU erfolgt nämlich anschließend nicht per Telefon, sondern erfordert ein vollwertig aufgestelltes PraxisIT-System und zu bezahlendes Personal, das diese Aufgabe übernimmt.

Sollte allerdings die telefonische AU zum 1. April in die Regelversorgung ohne Vergütungsregelung überführt werden, rate ich Ihnen dringend, liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens jetzt dann den Ausstieg aus dem EBM und den Einstieg in die HZV zu nehmen.

1. In der HZV haben Vergütungshöhen einen festen Wert und unterliegen keinen Schwankungen.
2. In der HZV erhalten Sie die Ordinationsgebühr in voller Höhe vergütet, egal ob Patienten in der Praxis, per Telefon oder Video mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
3. Bei den HZV Vollversorger-Verträgen von RLP liegt der Fallwert im Mittel ca. 30% über dem mittleren Fallwert der GKV Patienten im EBM.
4. Zum 1. April haben wir für Sie den AOK-HZV-Vollversorgervertrag, der größten Versichertengruppe in RLP, weiterentwickelt. Ein separates Rundschreiben geht Ihnen hierzu noch zu. Die wichtigsten News in Kürze:
 - VERAH Zuschlag 8,00 Euro
 - Check up 38,00 Euro (alle 2 Jahre!) / HKS 29,00 Euro (alle 2 Jahre) / KV Mann 17,00 Euro (jährlich)
 - Psychosomatikziffer (35100/35110) als Einzelleistung: 22,00 Euro

Zögern Sie nicht mehr! Ab 1. April können Sie Ihre Einschreibeunterlagen (HZV Belege und Teilnahmeerklärungen) online über das Arztportal bestellen. Sie haben noch keinen Zugang zum Arztportal? Kein Problem!

Registrieren Sie sich noch heute und profitieren Sie von vielen Features: www.arztportal.net.

Sie wünschen eine persönliche Beratungsgespräch für Ihren Ersteinstieg in die HZV?

Unser HZV Team von Rheinland-Pfalz sowie Frau Rauch aus unserer Geschäftsstelle stehen Ihnen für Fragen rund um die HZV herzlich gerne zur Verfügung:

Frau Isabelle Strauch: Isabelle.Strauch@hzv.de

Frau Diane Rauch: Diane.Rauch@hzv.de

Oder Sie holen sich erste Infos von unserer Homepage: <https://www.hausarzt-rlp.de>

Herzliche Grüße und viel Erfolg beim Einstieg in die HZV!

Ihre

Dr. Barbara Römer

Landesvorsitzende Hausärzteverband Rheinland-Pfalz

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.

Am Wöllershof 2

56068 Koblenz

Tel.: 0261-2935600

Fax: 0261-2935980

E-Mail: info@hausarzt-rlp.de

Homepage: www.hausarzt-rlp.de

: twitter.com/HausaerzteRLP

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.